<u>MERKBLATT</u>

Förderung der Arbeit der Stadt- und Kreisbeiräte

Zuständigkeiten:

Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur Postfach 3220, 55022 Mainz Tel. 06131/16-4021 (Herr Tiggemann)

Tel. 06131/16-2746 (Herr Batz)

Fax: 06131/16-2997

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Ref. 32

Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

Gegenstand der Förderung:

Unterstützung von gemeinsamen Veranstaltungen oder Veranstaltungsreihen, Messen oder öffentliche Präsentationen, gemeinsame Veröffentlichungen sowie Maßnahmen, die der gemeinsamen Werbung für den Bereich Weiterbildung dienen. Die *Fördersumme beträgt bis zu* 1.200,-- €* je Jahr. Gemeinsame Beiräte können eine Förderung bis zu 1.800,-- €* erhalten. Der Zuschuss des Landes ist hierbei auf 80% beschränkt, so dass ein *Eigenanteil von 20*% beizutragen ist. Die Förderung erfolgt nach Antragseingang sowie nach Maßgabe des Landeshaushaltsplans.

Form: bitte das Antragsformular verwenden

Zeitpunkt des Antrages: spätestens 2 Monate vor Beginn der gemeinsamen Aktion

Hinweis zum Antragsverfahren: Die Organisation der oder des Vorsitzenden des Stadtoder Kreisbeirates stellt einen Zuschussantrag beim Ministerium für ein einzelnes Vorhaben im Rahmen der gemeinsamen Aktion; hierbei sollten möglichst Zuschüsse für Sachkosten beantragt werden. Dem Zuschussantrag ist eine Protokollnotiz oder ein Protokollauszug über den Beschluss des Beirates zur Durchführung dieser gemeinsamen Aktion beizufügen. Ein Abdruck des Antrages ist an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier zu richten

Beispiel: Es wird eine thematische, gemeinsame Woche der Weiterbildung durchgeführt. Hierfür werden Handzettel und Plakate gedruckt. Im Zuschussantrag ist dann **nur dieses** konkrete Vorhaben (Druck der Handzettel und Plakate) anzugeben und mit einem Kosten- und Finanzierungsplan zu versehen.

* = ab 1.1.2003; bis 31.12.2002: bis zu 1.022 € je Beirat/jährlich bzw. bis zu 1.500 € für gemeinsame Beiräte/jährlich